

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Beschlussorgan Stadtrat
Sitzungstag 25.07.2017

Beginn 16:00 Uhr Ende 17:35 Uhr

I. Ladung der Mitglieder des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu der heutigen Sitzung des Stadtrates alle 30 Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Einwände dagegen wurden nicht vorgetragen. Es waren zur Sitzung erschienen:

Erster Bürgermeister Klaus Ritter und die Stadtratsmitglieder:

Blank Konrad Kneffel Hans

Dangschat Hans-PeterKusstatscher HerbertDanner JohannesLiebetruth GabrieleDanzer ThomasObermeier PaulDorfhuber GüntherSchroll ReinholdDzial GünterSeitlinger BernhardDr. Elsen MichaelStoib ChristianGampert-Straßhofer StefanieUnterstein Konrad

Gerer Christian

Gineiger Margarete

Gorzel Roger

Haslwanter Andrea

Hübner Rosemarie

Jobst Johann

Wildmann Alfred

Winkles Gerti

Winkler Josef

Winkler Reinhard

Zembsch Helga

Ziegler Ernst

Nicht erschienen war(en): Grund (un)entschuldigt:

Bauregger Matthias Urlaub Czepan Martin Dienstreise

II. Beschlussfähigkeit des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest und erkundigte sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung; es wurden keine Einwände vorgetragen.



Tagesordnung III.

- 1. Sachstand Anmietung Räume im "Trauna-Einkaufscenter" für die Stadtbücherei bzw. Umbau der dortigen Passage und der Tiefgarageneinfahrt – Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 03.07.2017
- 2. Angelegenheiten des Rechnungsprüfungsamtes/-ausschusses
- Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2015 der 2.1 Stadtwerke Traunreut
- 2.2 Beschluss über die Behandlung des Jahresgewinns 2015 der Stadtwerke
- 2.3 Entscheidung über die Entlastung der Werkleitung sowie der Verwaltung der Stadtwerke Traunreut für das Geschäftsjahr 2015
- 2.4 Feststellung der Jahresrechnung 2015 der Stadt Traunreut
- 2.5 Entscheidung über die Entlastung des ersten Bürgermeisters sowie der Stadtverwaltung Traunreut für das Haushaltsjahr 2015
- 3. Genehmigung des Nachtragshaushalts 2017
- 4. Breitbandausbau Traunreut – Bekanntgabe des Ergebnisses des Auswahlverfahrens;
 - Abschluss eines Kooperationsvertrags
- 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Traunreut (Kostensatzung)
 - Ratenzahlung in anderen durch Satzung bestimmten Fällen



IV. Beschlüsse

 Sachstand Anmietung Räume im "Trauna-Einkaufscenter" für die Stadtbücherei bzw. Umbau der dortigen Passage und der Tiefgarageneinfahrt – Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 03.07.2017

Seit Anfang 2014 steht heute das 14. Mal das Thema "Stadtbücherei im Trauna" auf der Tagesordnung des Stadtrats. Dazu kommen diverse Ausschusssitzungen, Besprechungen und Anfragen im Stadtrat außerhalb der Tagesordnung.

<u>Sachverhaltsdarstellung der Stadtverwaltung in geraffter Form zur Erinnerung:</u>

Am 24.09.2015 fasste der Stadtrat folgenden Beschluss:

"Der Stadtrat stimmt der Anmietung der notwendigen Flächen für die Unterbringung der Stadtbücherei im "Trauna-Einkaufszentrum" grundsätzlich bei Erfüllung folgender Voraussetzungen zu:

- 1. Es ist eine rechtsverbindliche Erklärung der Eigentümer zur Zustimmung für den Umbau der Tiefgaragenanbindung an die Munastraße und einen geraden Durchgang nach den Vorgaben von Frau Prof. Beer vorzulegen.
- 2. Die öffentliche Nutzung (Zustimmung zur Widmung als öffentliche Wegefläche) für den Durchgang zwischen Kant- und Munastraße und der Platzfläche an der Munastraße ist durch eine entsprechende Dienstbarkeit dinglich zu sichern.
 - Die Ziffern 1 und 2 müssen bis spätestens 30.06.2016 erfüllt sein.
- 3. Nach Erfüllung der o.g. Punkte 1 und 2 ist eine konkrete Planung mit Kostenschätzung für die Umgestaltung der Passage und der Tiefgaragenzufahrt in Auftrag zu geben, die dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen ist. Der erste Bürgermeister wird insoweit zur Auftragsvergabe ermächtigt. Die Haushaltsmittel für die Planung werden bereitgestellt. Nach der Genehmigung durch den Stadtrat ist mit dem/n Eigentümer/n eine Durchführungsvereinbarung für die Baumaßnahmen abzuschließen.
- 4. Die Regierung von Oberbayern stimmt der Planung aus städtebaulicher Sicht (Städtebauförderung) zu. Der erste Bürgermeister wird diesbezüglich beauftragt und ermächtigt, einen Zuschussantrag für die Umgestaltung der Passage /Tiefgarage zu stellen.
- 5. Ein Planungsbüro arbeitet im Auftrag der Stadt ein Funktions- und Gestaltungskonzept für die Stadtbücherei aus, das vom Stadtrat zu genehmigen ist. Der erste Bürgermeister wird insoweit zur Auftragsvergabe ermächtigt. Die dafür erforderlichen notwendigen Haushaltsausgabemittel werden genehmigt.

Die o.g. Abfolge der Maßnahmen ist einzuhalten."



Traunreut

Der Stadtrat fasste diesen Beschluss, obwohl in dieser Sitzung vom Stadtbaumeister die von der Stadt zu tragenden Kosten für die Umbaumaßnahmen am Gebäude einschließlich Bücherei mit mindestens 750.000,-- € beziffert wurden, wobei klar ist, dass die Anmietung für die Bücherei und die aus städtebaulichen Gründen gewünschte Öffnung der Passage in Richtung Munastraße/k1 auch getrennt voneinander umgesetzt werden können.

Die Frist zur Erfüllung der Bedingungen 1 und 2 wurde mit Beschlüssen des Stadtrats mehrfach verlängert, zuletzt mit Beschluss vom 12.12.2016 bis zum 31.01.2017.

Zuletzt berichtete die Stadtverwaltung dem Stadtrat am 16.02., am 04.05. und am 03.07.2017 über den Sachstand. Beschlüsse wurden dabei nicht gefasst. Allerdings forderte die CSU-Stadtratsfraktion am 03.07.2017 eine Beschlussfassung über folgenden Antrag (sinngemäß):

Aufgrund der immer noch nicht vorliegenden Unterlagen und der Gefahr, dass die notwendigen Investitionen den Kostenrahmen sprengen, zieht die Stadt Traunreut ihr Interesse an der Anmietung der Räumlichkeiten zurück und sucht nach einer anderen Lösung. Dem Inhaber der Räumlichkeiten bleibt unbenommen, das Objekt nach Vorliegen der fehlenden Unterlagen der Stadt Traunreut erneut anzubieten. Sollte der Antrag eine Mehrheit finden, ist das Ergebnis dem Inhaber der Räumlichkeiten bzw. dessen Vertreter unverzüglich mitzuteilen.

Inzwischen liegt der von allen 42 Miteigentümern unterzeichnete Umlaufbeschluss zur Zustimmung für die Begradigung der Passage und die Umgestaltung der Tiefgarageneinfahrt mit deren Ausfahrt vor (Ja-Stimmen mit 10.000/10.000stel). Die Grunddienstbarkeit für ein Gehrecht der Stadt mitsamt der Zustimmung zur entsprechenden Widmung nach dem BayStrWG ist im Grundbuch eingetragen und der Vollzug von der Notarin bestätigt. Damit sind aus Sicht der Stadtverwaltung die Punkte 1 und 2 des o.g. Stadtratsbeschlusses erfüllt.

Im Zuge der Eintragung der Grunddienstbarkeiten erfolgte eine Grundbuchbereinigung in Form von Rangrücktritten und der Löschung von Grundschuldbriefen. Diese Aktion ist bis auf 2 Fälle abgeschlossen. Der den möglichen Vermieter vertretende Rechtsanwalt, Herr Thaler, rechnet damit, dass die Löschung der Grundschulden sich voraussichtlich bis Oktober 2017 hinziehen wird.

Es steht nun der Vollzug der Punkte 3 – 5 des o.g. Stadtratsbeschlusses vom 24.09.2015 an. Auf Wunsch der CSU-Stadtratsfraktion (Antrag vom 24.01.2017) sagte der erste Bürgermeister in der Stadtratssitzung am 16.02.2017 zu, keine Planungsaufträge u.ä. bis zum kompletten Abschluss der Grundbuchbereinigung zu vergeben.

Die Stadtverwaltung stellt nochmals klar, dass die Anmietung für die Bücherei und die Neugestaltung der Passage mit Umbau der Tiefgaragenabfahrt auch getrennt voneinander entschieden werden können. Aus rechtlicher Sicht kann ein Mietvertrag auch ohne Begradigung der Passage, bzw. umgekehrt ein Umbau



Traunreut

der Passage ohne Anmietung für die Bücherei erfolgen. Die ausstehenden grundbuchmäßigen Bereinigungen haben ausschließlich Bedeutung für die Umsetzung der gewünschten baulichen Veränderung der Passage und deren öffentliche Zugänglichkeit. Die Voraussetzungen für eine spätere Widmung zur Nutzung der Passage durch die Öffentlichkeit sind nach Art. 6 Abs. 3 BayStrWG durch die Eintragung der Dienstbarkeit erfüllt. Die Rangstelle spielt zumindest insoweit keine Rolle, soweit nicht bis zur Bestandskraft der Widmung nach Abschluss der Umbaumaßnahmen an der Passage Insolvenz eines Miteigentümers eintritt.

Der Vorsitzende begrüßte Herrn Rechtsanwalt Bernhard Thaler und den Immobilienmakler Herrn Hans Joachim Urbauer als Vertreter des möglichen Vermieters zur Beantwortung von Anfragen des Stadtrats.

Schreiben von Herrn Rechtsanwalt Thaler vom 25.07.2017 per FAX:

RA B. Thaler, Wasserburger Str. 10, 83278 Traunstein

Per Fax: 08669 857100

Stadt Traunreut Herrn ersten Bürgermeister Klaus Ritter Rathausplatz 3 83301 Traunreut Bernhard Thaler

Rechtsanwalt

Wasserburger Str. 10 D-83278 Traunstein

Telefon: +49 (0)861 166 30 908 Telefax: +49 (0)861 166 30 910 E-Mail: thaler@thaler-anwalt.de Internet: www.thaler-anwalt.de In Bürogemeinschaft mit

Irene Schlemann Redisanvälin, Fachanvälin für Familienrecht

Horst Fembacher Redisanvalt auch Fachanvalt für Verkehrsrecht

Anna Fembacher Rechtsanwältin, auch Fachanwältin für Arbeitsrecht

Datum: 25.07.2017

Unser Zeichen: 47/16 Mozart GmbH J. diverse

Umlaufbeschluss 01/2016 - WEG Munastr. 10A / Kantstr. 13-15, 83301 Traunreut
Ihr Zeichen: Beschlüsse des Stadtrats vom 24.09.2015, 07.07, und 12.12.2016 zur Anmietung

von Räumen für die Stadtbücherei im "Trauna-Einkaufszentrum"

Sehr geehrter Herr Ritter,

zur Vorbereitung der heutigen Sitzung des Stadtrats teile ich Ihnen den aktuellen Stand bezüglich der fehlenden Erklärungen mit:

Frau teilte mir gestem mit, dass die Löschungsbewilligung der Allianz nun bei ihr eingegangen ist. Sie wird in den nächsten Tagen bei der Notarin einen Termin zur Beglaubigung des Löschungsantrags stellen.



Traunreut

| Das Ehepaar | konnte bis | lang telefoni | isch nicht | erreicht werde | n, auf schriftliche | 9 |
|-----------------------|------------------|-----------------|-------------|-------------------|--|---|
| Anfragen und Auffor | derungen wurd | le nicht reagie | ert. | | | |
| Die Notarin hat dahe | r direkt mit der | Grundpfandr | rechtsgläub | pigern (| AG) Kontak | t |
| aufgenommen und i | n Erfahrung ge | ebracht, dass | von diese | r die Löschung: | sbewilligung ertei | t |
| wurde. | | | | | | |
| Um in der Sache | oranzukomme | en, stellte die | Notarin b | bei Gericht eine | en Antrag auf ei | 1 |
| Unschädlichkeitszeu | gnis bezüglich | dieser Grund | ischuld. | | The state of the s | |
| Parallel dazu wird no | in eine Klage | gegen das El | hepaar | vorbereitet, | die Löschung de | r |
| Grundschuld zu be | antragen, hilfs | weise den F | Rangrücktri | tt. Mit Rechtskr | raft dieses Urteil | 5 |
| (voraussichtlich Ve | | | | | | |
| abgegeben. | | | | | | |
| | | | | | | |
| Das Aufgebotsverfal | ren hinsichtlic | h der beiden | Grundschu | uldbriefe wird we | eiter betrieben. M | t |
| dem Ende des Verfa | | | | | | |

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Thaler Rechtsanwalt

Hinweis:

Die CSU-Stadtratsfaktion stellte auf Nachfrage aus dem Gremium nochmals dar, dass sich der Antrag auf die Anmietung der Räumlichkeiten beschränkt, nicht mit einbezogen ist der Umbau der Passage mit deren öffentlichen Zugänglichkeit.

Die Beratung zusammenfassend und abschließend ließ der Vorsitzende über die Frage abstimmen, wer für folgenden Antrag der CSU-Stadtratsfraktion ist:

Aufgrund der immer noch nicht vorliegenden Unterlagen und der Gefahr, dass die notwendigen Investitionen den Kostenrahmen sprengen, zieht die Stadt Traunreut ihr Interesse an der Anmietung der Räumlichkeiten zurück und sucht nach einer anderen Lösung. Dem Inhaber der Räumlichkeiten bleibt unbenommen, das Objekt nach Vorliegen der fehlenden Unterlagen der Stadt Traunreut erneut anzubieten.

| für | gegen | December |
|-----|-------|------------|
| 20 | 9 | Beschluss: |

Damit ist der Antrag beschlossen.



2. Angelegenheiten des Rechnungsprüfungsamtes/-ausschusses

2.1 Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2015 der Stadtwerke Traunreut

Herr Stadtrat Seitlinger war während der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Der gemäß Art. 102 Abs. 2 GO von der Werkleitung aufgestellte und vom Bürgermeister vorgelegte Jahresabschluss der Stadtwerke Traunreut über das Geschäftsjahr 2015 ist vom Rechnungsprüfungsausschuss gemäß Art. 103 GO geprüft und das Ergebnis im Schlussbericht des städtischen Rechnungsprüfungsamtes vom 03.07.2017 inklusive der Anlagen 1 bis 3 zusammengefasst worden.

Der Stadtrat Traunreut nimmt Kenntnis von dem vom Rechnungsprüfungsausschuss erstatteten Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2015.

Er beschließt auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses, dass der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt wird.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Stadtrat Dr. Elsen, trug dem Stadtrat eine Zusammenfassung des Berichtes vor.

| für 7 | gegen 0 | Beschlussempfehlung: | |
|-----------------|-------------------|----------------------|--|
|-----------------|-------------------|----------------------|--|

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Traunreut für das Geschäftsjahr 2015 wird hiermit gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

| für | gegen | Beschluss: |
|-----|-------|------------|
| 28 | U | |

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Traunreut für das Geschäftsjahr 2015 wird hiermit gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

2.2 Beschluss über die Behandlung des Jahresgewinns 2015 der Stadtwerke Traunreut

Herr Stadtrat Seitlinger war während der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

| für 7 | gegen 0 | Beschlussempfehlung: |
|-----------------|-------------------|----------------------|
|-----------------|-------------------|----------------------|

Der von den Stadtwerken Traunreut im Geschäftsjahr 2015 erzielte Jahresgewinn in Höhe von 366.196,75 € wird in der Bilanz 2015 (Passivseite A. III.) beim



Gewinnvortrag des Eigenkapitals als Jahresgewinn angesetzt und auf neue Rechnung vorgetragen.

| für | gegen | Danaldana |
|-----|-------|------------|
| 28 | 0 | Beschluss: |

Der von den Stadtwerken Traunreut im Geschäftsjahr 2015 erzielte Jahresgewinn in Höhe von 366.196,75 € wird in der Bilanz 2015 (Passivseite A. III.) beim Gewinnvortrag des Eigenkapitals als Jahresgewinn angesetzt und auf neue Rechnung vorgetragen.

2.3 Entscheidung über die Entlastung der Werkleitung sowie der Verwaltung der Stadtwerke Traunreut für das Geschäftsjahr 2015

Herr Stadtrat Seitlinger war während der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Die Prüfungsbestätigung, die beim Abschluss der örtlichen Rechnungsprüfung als Grundlage für die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Stadtwerke Traunreut erteilt wurde, ist auch als Grundlage für die Entlastung durch den Stadtrat zu betrachten.

Gegen die vom Stadtrat gemäß Art. 102 Abs. 3 GO für den genannten Jahresabschluss zu erteilende Entlastung werden vom Rechnungsprüfungsausschuss keine Einwendungen erhoben.

| für 7 | gegen 0 | Beschlussempfehlung: |
|-----------------|-------------------|----------------------|

Der Stadtrat erteilt gemäß Art. 102 Abs. 3 GO der Werkleitung sowie der Stadtwerkeverwaltung die Entlastung für den Jahresabschluss 2015 der Stadtwerke Traunreut.

| für | gegen | December |
|-----|-------|------------|
| 28 | 0 | Beschluss: |

Der Stadtrat erteilt gemäß Art. 102 Abs. 3 GO der Werkleitung sowie der Stadtwerkeverwaltung die Entlastung für den Jahresabschluss 2015 der Stadtwerke Traunreut.

Feststellung der Jahresrechnung 2015 der Stadt Traunreut 2.4

Der Bericht des städtischen Rechnungsprüfungsamtes vom 10.05.2017 sowie die dazugehörenden Anlagen 1 bis 9 wurden in der Sitzung des Rechnungsprü-



Traunreut

fungsausschusses vom 06.07.2017 den anwesenden Mitgliedern vorgetragen und erläutert.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses waren mit dem Inhalt des Berichtes einverstanden.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Stadtrat Dr. Elsen, trug dem Stadtrat eine Zusammenfassung des Berichtes vor.

| für | gegen | Beschlussempfehlung: |
|-----|-------|----------------------|
| 7 | 0 | beschlussemplemung. |

- Die gemäß Art. 102 Abs. 2 GO vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister vorgelegte Jahresrechnung über die Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsjahres 2015 ist vom Rechnungsprüfungsausschuss gemäß Art. 103 GO geprüft und das Ergebnis im Schlussbericht des städtischen Rechnungsprüfungsamtes vom 10.05.2017 inklusive der Anlagen 1 bis 9 zusammengefasst worden.
- Der Stadtrat Traunreut nimmt Kenntnis von dem vom Rechnungsprüfungsausschuss erstatteten Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015.

Er beschließt auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses, dass

- die überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt für die Stromkosten der Straßenbeleuchtung i. H. v. 30.586,76 € und für die erhöhten Kosten der Gastspiele im k1 i. H. v. 28.677,40 €,
- 3. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

| für | gegen | Dagabluage |
|-----|-------|------------|
| 29 | 0 | Beschluss: |

Die gemäß Art. 102 Abs. 2 GO vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister vorgelegte Jahresrechnung über die Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsjahres 2015 ist vom Rechnungsprüfungsausschuss gemäß Art. 103 GO geprüft und das Ergebnis im Schlussbericht des städtischen Rechnungsprüfungsamtes vom 10.05.2017 inklusive der Anlagen 1 bis 9 zusammengefasst worden.



Traunreut

- 2. Der Stadtrat Traunreut nimmt Kenntnis von dem vom Rechnungsprüfungsausschuss erstatteten Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015.
 - Er beschließt auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses, dass
- die überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt für die Stromkosten der Straßenbeleuchtung i. H. v. 30.586,76 € und für die erhöhten Kosten der Gastspiele im k1 i. H. v. 28.677,40 €,
- Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

2.5 Entscheidung über die Entlastung des ersten Bürgermeisters sowie der Stadtverwaltung Traunreut für das Haushaltsjahr 2015

Der erste Bürgermeister ist gemäß Art. 49 Abs. 1 GO von der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ausgeschlossen. Er darf nach Art. 36 Satz 2 GO auch nicht den Vorsitz führen. Den Vorsitz übernahm deshalb der zweite Bürgermeister Herr Hans-Peter Dangschat.

Die Prüfungsbestätigung, die beim Abschluss der örtlichen Rechnungsprüfung als Grundlage für die Feststellung der Jahresrechnung 2015 der Stadt Traunreut erteilt wurde, ist auch als Grundlage für die Entlastung durch den Stadtrat zu betrachten.

Gegen die vom Stadtrat gemäß Art. 102 Abs. 3 GO für die genannte Jahresrechnung zu erteilende Entlastung werden vom Rechnungsprüfungs-ausschuss keine Einwendungen erhoben.

| für 7 | gegen 0 | Beschlussempfehlung: |
|-----------------|-------------------|----------------------|

Der Stadtrat erteilt gemäß Art. 102 Abs. 3 GO dem ersten Bürgermeister sowie der Stadtverwaltung Traunreut die Entlastung für die Jahresrechnung 2015 der Stadt Traunreut.



| für 28 | gegen 0 | Beschluss: |
|------------------|-------------------|------------|
|------------------|-------------------|------------|

Der Stadtrat erteilt gemäß Art. 102 Abs. 3 GO dem ersten Bürgermeister sowie der Stadtverwaltung Traunreut die Entlastung für die Jahresrechnung 2015 der Stadt Traunreut.

3. Genehmigung des Nachtragshaushalts 2017

• Finanzplan und Investitionsplan

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat genehmigt den Finanzplan und den Investitionsplan zum Haushalt 2017 für die Jahre 2017 bis 2020. Finanzplan und Investitionsplan sind Bestandteil dieses Beschlusses.

| für 9 | gegen 0 | Beschlussempfehlung: |
|-----------------|-------------------|----------------------|
|-----------------|-------------------|----------------------|

Der Stadtrat genehmigt den Finanzplan und den Investitionsplan zum Haushalt 2017 für die Jahre 2017 bis 2020. Finanzplan und Investitionsplan sind Bestandteil dieses Beschlusses.

| für | gegen | Dooolelees |
|-----|-------|------------|
| 29 | 0 | Beschluss: |

Der Stadtrat genehmigt den Finanzplan und den Investitionsplan zum Haushalt 2017 für die Jahre 2017 bis 2020. Finanzplan und Investitionsplan sind Bestandteil dieses Beschlusses.

• Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat erlässt aufgrund Art. 68 in Verbindung mit Art. 63 ff GO eine Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2017.

Der Verwaltungshaushalt schließt nunmehr in Einnahmen und Ausgaben mit 52.735.400,-- € (bisher: 51.666.900,-- €).

Der Vermögenshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 16.625.400,--€ (bisher: 21.536.600,--€).



Die dieser Niederschrift anliegende Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan 2017 sind Bestandteil dieses Beschlusses.

| für 9 | gegen 0 | Beschlussempfehlung: |
|-----------------|-------------------|----------------------|
|-----------------|-------------------|----------------------|

Der Stadtrat erlässt aufgrund Art. 68 in Verbindung mit Art. 63 ff GO eine Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2017.

Der Verwaltungshaushalt schließt nunmehr in Einnahmen und Ausgaben mit 52.735.400,-- € (bisher: 51.666.900,-- €).

Der Vermögenshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 16.625.400,--€ (bisher: 21.536.600,--€).

Die dieser Niederschrift anliegende Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan 2017 sind Bestandteil dieses Beschlusses.

| für 29 | gegen 0 | Beschluss: |
|------------------|-------------------|------------|
|------------------|-------------------|------------|

Der Stadtrat erlässt aufgrund Art. 68 in Verbindung mit Art. 63 ff GO eine Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2017.

Der Verwaltungshaushalt schließt nunmehr in Einnahmen und Ausgaben mit 52.735.400,-- € (bisher: 51.666.900,-- €).

Der Vermögenshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 16.625.400,--€ (bisher: 21.536.600,--€).

Die dieser Niederschrift anliegende Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan 2017 sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Breitbandausbau Traunreut – Bekanntgabe des Ergebnisses des 4. Auswahlverfahrens;

Abschluss eines Kooperationsvertrags

Nach Beendigung des Auswahlverfahrens 2 für die Angebotsabgabe im Rahmen des Baverischen Breitbandförderprogramms gingen bei der Stadt Traunreut fristgemäß jeweils zwei Angebote für die Lose 1 – 4 (siehe Karte) mit insgesamt 15 Erschließungsgebieten ein und ein Angebot für nur zwei Lose ein:

- 1. Angebot der ip-fabric GmbH
- 2. Angebot der Deutschen Telekom GmbH
- 3. Angebot der Amplus AG



Traunreut

- Zu 1) das Angebot der ip-fabric GmbH konnte **nicht** berücksichtigt werden, da nur zwei Lose angeboten wurden. Das Auswahlverfahren hatte Angebote für alle vier Lose vorgeschrieben.
- Zu 2) Lt. dem Angebot der Telekom Deutschland GmbH für die Lose 1 4 beträgt die Wirtschaftlichkeitslücke 685.185,00 Euro.
- Zu 3) Im Angebot der Fa. Amplus AG für die Lose 1 4 wird die Wirtschaftlichkeitslücke mit 1.795.646,00 Euro beziffert.

Der Fördersatz beträgt 80 v. H. der Wirtschaftlichkeitslücke.

Beide Angebote wurden durch die von der Stadt Traunreut beauftragte externe Beraterfirma Breitbandberatung Bayern GmbH geprüft und für in Ordnung befunden.

Da nur zwei Angebote abgegeben wurden, musste eine Plausibilisierung durch das Bayerische Breitbandzentrum in Amberg durchgeführt werden. Auch hierbei stellte sich heraus, dass beide Angebote korrekt waren. (Ein Kooperationsvertag mit einem Netzbetreiber darf erst nach Durchführung der Plausibilisierung geschlossen werden.)

Den Zuschlag für den Breitbandausbau im Rahmen des Förderprogramms für die vier Lose erhält somit die Telekom Deutschland GmbH.

Zur Ergänzung:

Im Verfahren – 1 wurden bereits von der Fördersumme in Höhe von max. 750.000,-- Euro insgesamt Euro 155.436,80 in Anspruch genommen. Für das Verfahren 2 beläuft sich die Höhe der Förderung (80 % der Wirtschaftlichkeitslücke von 685.185,-- €) 548.148,-- €, so dass auch diese Summe im Ganzen abgerufen werden kann. Der Eigenanteil der Stadt Traunreut liegt hier bei 137.037,-- €.

Ausblick:

Nach Beendigung dieser Maßnahme ist fast ganz Traunreut mit Bandbreiten zwischen 30 und 50 Mbit's im Download nach dem Vorgaben des Bayerischen Breitbandförderprogrammes erschlossen.

Einzelne Gehöfte oder Weiler, die noch keine ausreichende Bandbreite haben, könnten evtl. noch durch den Einsatz des sogenannten "Höfebonus" erreicht werden. Dies muss gesondert geprüft und sollte dann auch umgesetzt werden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bürgermeister wird ermächtigt die entsprechenden Verträge mit der Telekom Deutschland GmbH abzuschließen.



Die Verwaltung wird beauftragt das Förderprogramm entsprechend den Richtlinien des Bayerischen Breitbandförderprogramms fortzuführen und das Verfahren abzuschließen und die weitere restliche Erschließung prüfen.

Die entsprechenden Gelder sollten im Haushalt 2018 eingestellt werden.

| für | gegen | |
|-----|-------|----------------------|
| | 9090 | Beschlussempfehlung: |
| 9 | U | |

Der Bürgermeister wird ermächtigt die entsprechenden Verträge mit der Telekom Deutschland GmbH abzuschließen.

Die Verwaltung wird beauftragt das Förderprogramm entsprechend den Richtlinien des Bayerischen Breitbandförderprogramms fortzuführen und das Verfahren abzuschließen und die weitere restliche Erschließung prüfen.

Die entsprechenden Gelder sollten im Haushalt 2018 eingestellt werden.

| für | gegen | Danaklusas |
|-----|-------|------------|
| 29 | 0 | Beschluss: |

Der Bürgermeister wird ermächtigt die entsprechenden Verträge mit der Telekom Deutschland GmbH abzuschließen.

Die Verwaltung wird beauftragt das Förderprogramm entsprechend den Richtlinien des Bayerischen Breitbandförderprogramms fortzuführen und das Verfahren abzuschließen und die weitere restliche Erschließung prüfen.

Die entsprechenden Gelder sollten im Haushalt 2018 eingestellt werden.

5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Traunreut (Kostensatzung)

- Ratenzahlung in anderen durch Satzung bestimmten Fällen

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 03.07.2017 den Neuerlass der Ausbaubeitragssatzung beschlossen. Die Satzung tritt am 01.08.2017 in Kraft.

Es wurde hierbei in der Ausbaubeitragssatzung (§ 14 Abs. 1) von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, künftig die Ratenzahlung auch unter "erleichterten" Voraussetzungen ("in anderen durch Satzung bestimmten Fällen") zuzulassen:

"Auf schriftlichen Antrag des Beitragsschuldners kann die Gemeinde im Einzelfall bei berechtigtem Interesse des Beitragsschuldners zulassen, dass der Beitrag gemäß Art. 5 Abs. 10 Satz 1 1. Halbsatz 2. Alt. KAG (in anderen durch Satzung



Traunreut

bestimmten Fällen) in Raten gezahlt wird. Billigkeitsmaßnahmen nach Art. 5 Abs. 10 Satz 1 1. Halbsatz 1. Alt. KAG (Ratenzahlung und Verrentung zur Vermeidung unbilliger Härten im Einzelfall) bleiben hiervon unberührt."

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr hat hierzu mit Schreiben vom 12.07.2016 (Az. IB4-1521-1-25) unter Teil III Nr. 6, Seite 93 (Zu Art. 5 Abs. 10 Satz 7 KAG) der Erläuterungen zum Vollzug des Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes vom 8. März 2016 (GVBI. S. 36) folgende Hinweise gegeben:

"Die Gemeinden haben bereits seit dem 1. April 2014 die Möglichkeit, auch in sonstigen Fällen abseits sozialer Härten eine Ratenzahlung oder Verrentung zu gewähren (Art. 5 Abs. 10 Satz 1 HS 1 Alt. 2 KAG; weiterführend zur Satzungsgestaltung siehe Rundschreiben Nr. 027 des Bayerischen Städtetages vom 10.03.2015). Hierbei handelt es sich nicht um Billigkeitsmaßnahmen im bekannten Sinn, die einer Kostenfreistellung bedürfen. Nur dann, wenn es um die Vermeidung unbilliger oder erheblicher Härten geht, ist das Verfahren über die Ratenzahlung und die Verrentung gemäß Art. 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 Kostengesetz kostenfrei (vgl. LT-Drs. 17/8225, S. 15). Die Verrentung gilt als besondere Form der Ratenzahlung, die Ratenzahlung als besondere Form der Stundung.

Für die Gewährung von Ratenzahlung und Verrentung in anderen durch Satzung bestimmten Fällen – es handelt sich hierbei um Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis – können die Gemeinden mit Hilfe ihrer kommunalen Kostensatzungen und Kostenverzeichnisse (Art. 20 Abs. 1 Kostengesetz – KG) Kosten (Gebühren und Auslagen) erheben(vgl. Art. 5 Abs. 10 Sätze 7 und 8 KAG). Dies betrifft nach dem Wortlaut des Gesetzes nur Straßenausbaubeiträge im Sinne von Art. 5 Abs. 1 Satz 3 KAG.

Enthält das im Regelfall über die kommunale Kostensatzung in Bezug genommeine kommunale Kostenverzeichnis hierfür keinen einschlägigen Gebührensatz und keine vergleichbare Amtshandlung, beträgt die Gebühr für die Gewährung von Ratenzahlung und Verrentung in sonstigen Fällen fünf bis fünfundzwanzigtausend Euro (vgl. Art. 6 Abs. 1 Satz 2 KG bzw. die einschlägigen Bestimmungen in den kommunalen Kostensatzungen).

Für Gemeinden, die in ihre kommunalen Kostenverzeichnisse einen Gebührensatz für die Gewährung von Ratenzahlung und Verrentung in anderen durch Satzung bestimmten Fällen gem. Art. 5 Abs. 10 Satz 1 HS 1 Alt. 2 KAG aufnehmen wollen, wird sich eine Rahmengebühr in Höhe 25 bis 250 € empfehlen, die in Abhängigkeit von der jeweiligen anfänglichen Beitragsrestschuld, für die eine Ratenzahlung oder Verrentung gewährt wurde, festzusetzen wäre."

Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, entsprechend den Erläuterungen des Bayer. Innenministeriums eine Rahmengebühr von <u>25 bis 250 €</u> für die Gewährung von Ratenzahlungen in anderen durch Satzung bestimmten Fäl-



Traunreut

len im Kommunalen Kostenverzeichnis der Stadt Traunreut (KommKVz) vorzusehen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Traunreut (Kostensatzung). Der dieser Niederschrift anliegende Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

| für 9 | gegen 0 | Beschlussempfehlung: |
|-----------------|-------------------|----------------------|

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Traunreut (Kostensatzung). Der dieser Niederschrift anliegende Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

| für | gegen | D 11 |
|-----|-------|-------------|
| 29 | 0 | Beschluss: |

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Traunreut (Kostensatzung). Der dieser Niederschrift anliegende Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

STADT TRAUNREUT

Vorsitzender

O THE STATE OF THE

Schriftführer

Klaus Ritter Erster Bürgermeister Bernhard Ruf stellv. Geschäftsleiter

Vorsitzender zu Tagesordnungspunkt 2.5:

Hans-Peter Dangschat Zweiter Bürgermeister



V. Anlagen zu den Tagesordnungspunkten

Anlage zu Tagesordnungspunkt 3 (Seite 445)

NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

der Stadt Traunreut (Landkreis Traunstein)

für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt die Stadt Traunreut folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

| | erhöht um | vermindert um | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge | |
|---------------------------|-----------|---------------|--|---------------------------------|
| | EUR | EUR | gegenüber bisher EUR | auf nunmehr verändert EUR |
| a) im Verwaltungshaushalt | | | | |
| die Einnahmen | 6.344.000 | 5.275.500 | 51.666.900 | 52.735,400 |
| die Ausgaben | 2.139.500 | 1.071.000 | 51.666.900 | 52.735.400 |
| b) im Vermögenshaushalt | | | | |
| die Einnahmen | 542.300 | 5.453.500 | 21.536.600 | 16.625.400 |
| die Ausgaben | 851.600 | 5.762.800 | 21,536.600 | 16.625.400 |
| | 0.0 | | | |

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Traunreut, den Stadt Traunreut

Ritter Erster Bürgermeister



V. Anlagen zu den Tagesordnungspunkten

Anlage zu Tagesordnungspunkt 5 (Seite 448)

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Traunreut (Kostensatzung)

Vom

Auf Grund von Art. 20 des Kostengesetzes (KG) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Traunreut folgende Satzung:

§ 1

Änderungen

Die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Traunreut (Kostensatzung) vom 27.07.2001, veröffentlicht im Amtsblatt ("Traunreuter Anzeiger") vom 11.08.2001, zuletzt geändert durch Satzung vom 18.12.2009, veröffentlicht im Amtsblatt ("Traunreuter Anzeiger") vom 19./20.12.2009, wird wie folgt geändert:

Die Anlage zu § 2 der Kostensatzung (Kommunales Kostenverzeichnis der Stadt Traunreut - KommKVz) wird wie folgt geändert:

Es wird folgende Tarif-Nr. 033 eingefügt:

"033 Gewährung von Ratenzahlung in anderen durch Satzung bestimmten Fällen gem. Art. 5 Abs. 10 Satz 1 Halbsatz 1 Alt. 2 KAG

25 bis 250 €"



§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Traunreut, den

STADT TRAUNREUT

Klaus Ritter Erster Bürgermeister





Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wurde in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil des "Traunreuter Anzeiger" vom veröffentlicht.

Traunreut, den

STADT TRAUNREUT

Reinhard Maier Verwaltungsrat